

Praktikum

Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher)

Lehrstuhl für Öffentliches Recht I
Öffentliches Recht, Sozialwirtschafts- und Gesundheitsrecht

Sprache

Deutsch

Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen)

Praktische Studienzeit

Lerninhalte

In der praktischen Studienzeit soll den Studierenden ein Einblick in die Praxis vermittelt und, soweit möglich, Gelegenheit zu einer praktischen Mitarbeit gegeben werden. Die Studierenden erhalten durch das externe Praktikum die Möglichkeit, ihre bisher erworbenen Kenntnisse in einem praxisrelevanten, rechtlichen Kontext zu vertiefen und deren Umsetzung einzuüben. Sie ist in einem oder mehreren Bereichen des Zivilrechts, Strafrechts oder Öffentlichen Rechts abzuleisten, z.B. bei einem Gericht, einer Staatsanwaltschaft, einer Verwaltungsbehörde, einer Rechtsanwaltskanzlei, einem Notariat, einem Wirtschaftsunternehmen oder bei jeder anderen Stelle, die geeignet ist, eine Anschauung von praktischer Rechtsanwendung zu vermitteln und bei der eine Betreuung durch einen Juristen erfolgt.

Lern-/ Qualifikationsziele

Ziel des Moduls ist es, rechtliche Grundkenntnisse in praxisrelevanten Situationen einzuüben und zu vertiefen sowie erste Einblicke in und Kenntnisse über zukünftige Berufsfelder zu erwerben.

Vorausgesetzte Module / Vorkenntnisse, Voraussetzungen

Leistungsnachweis / Prüfungsform

Über die Ableistung der praktischen Studienzeit, die Art und Dauer der Praktikumstätigkeit wird von der jeweiligen Stelle ein Nachweis erstellt.

Darüber hinaus muss die Praktikantin oder der Praktikant einen Praktikumsbericht mit einem Mindestumfang von 12 Seiten zu erstellen.

In dem Praktikumsbericht werden die durchgeführten Tätigkeiten beschrieben und die damit verbundenen rechtlichen Fragen dargestellt. Der aus dem Praktikum resultierenden Lernertrag muss aus dem Bericht deutlich hervorgehen. Der Bericht wird auf Deutsch verfasst. Der richtige Sprachgebrauch wird mitgewertet.

Der Bericht ist in der Schriftart Times New Roman mit der Schriftgröße 12 im 1,5-zeiligen Abstand anzufertigen; Fußnoten werden in der Schriftgröße 10 im einfachen Zeilenabstand geschrieben. Dem Bericht ist eine schriftliche Erklärung beizufügen, dass die Kandidatin oder der Kandidat die Arbeit ohne fremde Hilfe und ohne Benutzung anderer als der von ihm angegebenen Quellen angefertigt hat. Alle Ausführungen des Berichts, die wörtlich oder sinngemäß übernommen wurden, sind als solche zu kennzeichnen.

Arbeitsaufwand

12 Wochen Praktikum,

180 Std.

(Workload) beispielhafte Auflistung	Bewerbungen, Erstellung des Praktikumsberichts	180 Std.
	Summe:	360 Std.
ECTS-Leistungspunkte	12 LP	
Angebotshäufigkeit / Empfohlene Semester	Je nach Praktikumsanbieter unterschiedlich	
Zeitlicher Umfang	12 Wochen, entspricht 180 Stunden, die konzentriert in einem kürzeren abgeleistet werden dürfen.	